



Datenschutzhinweise Projektförderung im Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ein besonderes Anliegen. Daher werden personenbezogene Daten von uns nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet. Diesem Hinweisblatt, welches die Ihnen gem. Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) mitzuteilenden Informationen enthält, können Sie u.a. nähere Informationen dazu entnehmen, welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage erhoben werden, wie Sie die verantwortliche Stelle und die / den Datenschutzbeauftragte/n kontaktieren können und welche Rechte Sie in Bezug auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten haben.

1. Verantwortlicher, Kontaktdaten des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin
Postanschrift: 11019 Berlin
E-Mail: info@bmwk.bund.de
Internet: www.bmwk.de
Telefon: +49 (0)30 18615 0

Beauftragte für den Datenschutz im BMWK
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Telefon: +49-(0)30 18 615-0

E-Mail: datenschutzbeauftragte@bmwk.bund.de

2. Inhalt und Zweck der Datenverarbeitung:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) erhebt im Rahmen des Zuwendungsverfahrens personenbezogene Daten. Insbesondere werden bei der Antragstellung, Einreichung von Projektskizzen, Abwicklung des Förderverfahrens und bei der Einreichung des Verwendungsnachweises die folgenden personenbezogenen Daten erhoben:

- Angaben zum Antragsteller / Zuwendungsempfänger, einschließlich Namen und Kontaktdaten der am Projekt beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kontaktdaten der Ansprechperson für administrative Fragen
- Angaben zu weiteren Projektbeteiligten und Vertragspartnern (z. B. Energieberater, Fachunternehmer) und – sofern relevant – zu Kooperationspartnern
- Angaben zum geplanten Vorhaben, einschließlich Standort der Maßnahme und (voraussichtlichen) Investitionskosten
- Name und Kontodaten des Zahlungsempfängers (Kontoinhaber)
- Angaben zu weiteren Zuwendungen/Beihilfen (De-minimis-Förderung)
- Angaben zur Bestimmung der zuwendungsfähigen Personalausgaben bzw. -kosten (z.B. Entgeltgruppe, Funktion, Stundenzahl der im Projekt Mitarbeitenden)

Des Weiteren werden personenbezogene Daten, die von Behörden und/oder Dritten zulässigerweise (z.B. nach § 25 BDSG) übermittelt wurden, verarbeitet. Schließlich werden personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen, nämlich dem Handelsregister, dem Vereinsregister, dem Bundesanzeiger sowie Bonitätsdaten, welche bei der Creditreform AG zugänglich sind, verarbeitet. Nähere Informationen können über folgende Webseiten abgerufen werden:

- https://www.handelsregister.de/rp_web/datenschutz.xhtml
- <https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/datenschutzerklaerung>
- <https://www.creditreform.de/datenschutz> (kostenpflichtig).

Bei den verarbeiteten personenbezogenen Daten handelt es sich um allgemeine Personendaten, Adressdaten, Kontaktdaten, Bonitätsdaten und Kontodaten, Daten zur Qualifikation, Gehalts- bzw. Personalkostendaten, Projektdaten (Name, Inhalt des Projekts, Projektsumme).

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das Zuwendungsverfahren im Rahmen der für das BMWK als Bewilligungsbehörden geltenden Vorschriften ordnungsgemäß durchführen zu können. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung von Projektskizzen, ggf. einschließlich einer Begutachtung
- der Prüfung (ggf. einschließlich einer Begutachtung) und Bescheidung des Förderantrags, der Prüfung von Zwischen- und Verwendungsnachweisen und der Abwicklung und Überwachung der Zahlungen sowie der Durchführung des

Verwaltungsverfahren im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);

- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);
- der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Überwachung der Mittelverwendung (Zuwendungsdatenbank des Bundes);
- der Analyse sowie Statistikerstellung
- der transparenten Information der Öffentlichkeit und öffentlicher Stellen (z.B. Bundestag, Landesbehörden, EU)
- der Erfüllung der für bestimmte Beihilfen europarechtlich vorgeschriebenen Transparenzpflichten, insbesondere nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 2831/2023 der Kommission vom 13.12.2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (de-minimis-Verordnung).

3. Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BMWK als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt, um Zuwendungsverfahren nach den §§ 23 und 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) durchführen und die Rechtmäßigkeit des Erhalts der Zuwendung nachhalten zu können und die an BMWK als Zuwendungsgeber gestellten Transparenzanforderungen an die Verwendung öffentlicher Mittel erfüllen zu können.

4. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BMWK erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Das BMWK nutzt zur Vorbereitung von Förderentscheidungen zur Organisation, Betreuung und Abrechnung bewilligter oder abgelehnter Förderprojekte das Projektförderinformationssystem „**profi**“. Dieses wird vom Informationsservice Projektförderung (DLR-IP) als Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) betrieben. BMWK übermittelt durch Nutzung der Datenbank Ihre Daten an das DLR gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 3 BDSG, § 25 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BDSG, §§ 23, 44 BHO. Zugriff auf diese Datenbanken haben auch andere Bundesministerien, sowie deren nachgeordneter Bereich und ggf. Auftragsverarbeiter die über einen Zugang zum Informationsservice Projektförderung „profi“ verfügen.

Das System „profi“ verfügt über eine Schnittstelle zur Bundeskasse Kiel, Halle, Trier und Weiden (bei der Generalzolldirektion); zur Abwicklung von Zahlungen an die Bundeskasse werden die erforderlichen personenbezogenen Daten von BMWK an die Generalzolldirektion übermittelt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i. V. m.; § 25 Abs. 1 BDSG, §§ 23, 44 BHO).

Darüber hinaus verfügt das System „profi“ über eine Schnittstelle zur Zuwendungs- und Koordinierungsdatenbank. Diese Datenbank wird ebenfalls von DLR-IP als Auftragsverarbeiter des DLR betreut (Art. 28 DSGVO). BMWK übermittelt die erforderlichen personenbezogenen Daten an DLR bzw. DLR-IP (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 3 BDSG; § 25 Abs. 1 BDSG bzw. § 25 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BDSG, §§ 23,44 BHO). Zugriff auf diese Datenbank haben auch andere Bundesministerien, sowie deren nachgeordneter Bereich und ggf. Auftragsverarbeiter, die über einen Zugang zum Informationsservice Projektförderung „profi“ verfügen sowie der Bundesrechnungshof (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 3 BDSG; § 25 Abs. 1 BDSG bzw. § 25 Abs. 2 BDSG, §§ 23,44 BHO). Dorthin werden folgende Daten – unabhängig von der Rechtsform des Zuwendungsempfängers – übermittelt: Name, Ort, Land, ggf. Staat des Zuwendungsempfängers und/oder der ausführenden Stelle mit dem Thema des jeweiligen Projekts, der Laufzeit, der Fördersumme, dem Förderkennzeichen, dem zuständigen Referat des BMWK.

Zur Durchführung des Förderprogramms setzt das BMWK die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH als Projektträger und **Auftragsverarbeiter** (Art. 28 DSGVO) ein. Diese führt im Auftrag des BMWK die fachliche und administrative Umsetzung/Abwicklung der Fördermaßnahme durch. Dazu werden von dem Projektträger auch die erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet.

Der Projektträger setzt zur Unterstützung bei der Antragsbewertung und Vorhabenbetreuung, inklusive der Verwendungsnachweisprüfung und vertieften Zwischennachweisprüfung die FILINA Innovation + Technik GmbH als **Auftragsverarbeiter** (Art. 28 DSGVO) ein. Dazu werden von der FILINA Innovation + Technik GmbH auch die erforderlichen personenbezogenen Daten unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben verarbeitet.

Im Rahmen des Antragsverfahrens werden zur Auswahl der zu fördernden Skizzen/Anträge bei Bedarf auch **externe Gutachter/Gutachterinnen** eingesetzt. Diese führen eine inhaltliche/fachliche Bewertung durch (Übermittlung nach Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 3 BDSG, §§ 23, 44 BHO; § 25 Abs. 2 BDSG).

Zur **Evaluation** des Förderprogramms werden personenbezogene Daten an externe Evaluatoren übermittelt. Diese werden als Auftragsverarbeiter des BMWK tätig. Eine Weiternutzung der Daten für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke kann gem. Art. 89 Abs. 1 DSGVO erfolgen.

Im **Förderkatalog** (einsehbar unter <https://foerderportal.bund.de/foekat>) werden folgende Daten – unabhängig von der Rechtsform des Zuwendungsempfängers – veröffentlicht (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 3 BDSG, § 25 Abs. 2 BDSG, §§ 23, 44 BHO): Name, Ort, Land, ggf. Staat des Zuwendungsempfängers und/oder der ausführenden Stelle mit dem Thema des jeweiligen Projekts, der Laufzeit, der

Fördersumme, dem Förderkennzeichen, dem Zuwendungsgeber und dem jeweiligen Verbund.

Personenbezogene Daten werden – soweit dies erforderlich und zulässig ist – auch an öffentliche Stellen zu **Analyse- und Statistikzwecken** übermittelt (Übermittlung nach Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 3 BDSG, § 25 Abs. 1 BDSG, §§ 23, 44 BHO).

Darüber hinaus übermittelt das BMWK im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung einzelne Daten an **andere öffentliche Stellen des Bundes**:

Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs übermittelt das BMWK Daten an die Deutsche Bundesbank und an die Bundeskasse. Im Rahmen der Durchführung der haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Erfolgskontrollen kann das BMWK Daten an öffentliche Stellen weitergeben, die mit einer etwa erforderlichen Prüfung der dem Antrag zugrunde liegenden Angaben betraut sind (z. B. Bundesrechnungshof).

Aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften werden darüber hinaus projektbezogene Daten zu der geförderten Maßnahme in einem zentralen System des Bundes gespeichert und genutzt (**Zuwendungsdatenbank des Bundes**). Dies betrifft die folgenden Daten: Thema des Vorhabens, Zuwendungsempfänger und ausführende Stelle, Bewilligungszeitraum, Höhe der Zuwendung, Förderquote, Förderkennzeichen und ggf. Verbund. Die in die Zuwendungsdatenbank des Bundes übertragenen Daten können von folgenden zugriffsberechtigten Stellen des Bundes eingesehen werden: Mitglieder des Deutschen Bundestages, andere fördernde öffentliche Stellen und Stellen, die mit einer etwa erforderlichen Prüfung der dem Antrag zugrunde liegenden Angaben betraut sind (z. B. Bundesrechnungshof), sowie – ausschließlich für statistische Zwecke – die damit beauftragte Einrichtung. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung von haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Erfolgskontrollen sowie zur Erfüllung von Auskunftsansprüchen des Deutschen Bundestages genutzt. Abgeordnete des Bundestages (MdB) haben bezüglich ihres Wahlkreises technisch die direkte Möglichkeit des Zugriffs auf Daten der Zuwendungsdatenbank. Die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit für die Zuwendungsdatenbank des Bundes liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin.

Zur Beantwortung von Anfragen können personenbezogene Daten an **Mitglieder des deutschen Bundestags** (und ggf. an die EU-Kommission oder andere Behörden) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 3 BDSG; § 25 Abs. 1 BDSG übermittelt werden, sofern dies erforderlich und rechtlich zulässig ist.

Für die Darstellung von Vorhaben, die durch das BMWK in den einzelnen Bundestagswahlkreisen gefördert werden, erhalten die Abgeordneten des deutschen Bundestags einen Zugang zu einem internet-basierten Informationssystem (WAUS). Neben Thema, Laufzeit und Höhe der Fördermittel, kann auch eine Auswertung mit Bezug auf die Adresse des Zuwendungsempfängers erfolgen (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 3 BDSG; § 25 Abs. 1 BDSG).

Im Rahmen von Prüfungen hat der **Bundesrechnungshof** (BRH) ebenfalls Zugriffsrechte auf das Projektförderinformationssystem „profi“ (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 3 BDSG, § 25 Abs. 1 BDSG, §§ 89,95 BHO).

Die **Preisüberwachungsstellen der Länder, der Landesrechnungshof sowie die Rechnungsprüfungsämter** können personenbezogene Daten zum Zwecke der vertieften Prüfungen der Verwendung erhalten (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 3 BDSG, §§ 23, 44 BHO; §25 BDSG).

Zur Archivierung werden die Vorhabenakten an das Zwischenarchiv bzw. das Bundesarchiv nach Maßgabe der Richtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in Bundesministerien (Registerrichtlinie) übersendet (Art. 6 Abs. 1 Lit. e DSGVO i.V.m. § 3 BDSG; § 25 Abs. 1 BDSG).

Schließlich erfasst das BMWK spätestens ab dem 01. Januar 2026 aufgrund von Artikel 6 der de-minimis-Verordnung projektbezogene Daten einschließlich des Namens des Beihilfeempfängers in einem Zentralregister auf nationaler oder Unionsebene.

Soweit das BMWK zum Zweck der technischen Unterstützung sowie für das Hosting des Antragsportals mit einem Dienstleister (Auftragsverarbeiter) zusammenarbeitet, hat dieser hinreichend Garantien dafür zu bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung der Daten im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen erfolgt und der Schutz Ihrer Rechte gewährleistet ist (Artikel 28 DSGVO).

5. Datenübermittlung an ein Drittland

Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

6. Speicherdauer

Die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registerrichtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt sowie den besonderen Rechtsvorschriften für die Aufbewahrung von Haushaltsdaten. Die Daten müssen in der Regel für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt werden. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist. Längere oder kürzere Speicherfristen können sich aus Besonderheiten des Einzelfalles oder aufgrund besonderer gesetzlicher Verpflichtungen ergeben. Die Löschung erfolgt jedoch, sobald die Daten zur Erfüllung des jeweiligen Zweckes nicht mehr erforderlich sind.

7. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BMWK verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),

- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BMWK gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BMWK gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die Sie dem BMWK bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.